

**Aufruf zur Interessenbekundung für den
Sustainable Finance Beirat der Bundesregierung in der
20. Legislaturperiode**

Der Sustainable Finance Beirat der Bundesregierung

Deutschland steht vor einem Jahrzehnt enormer Herausforderungen, in dem die Finanzierung von Innovationen und langfristigen Investitionen durch nachhaltige Finanzmärkte eine wesentliche Rolle spielen wird. Es kommt darauf an, jetzt die Weichen richtig zu stellen, um die UN-Nachhaltigkeitsziele sowie Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen und Finanzmarktstabilität zu wahren. Sustainable Finance leistet einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der nachhaltigen Transformation unserer Volkswirtschaft.

In der letzten Legislaturperiode hat die Bundesregierung den ersten Deutschen Sustainable Finance Beirat ins Leben gerufen. Der Beirat ist eine unabhängige Multistakeholder-Dialogplattform mit Mitgliedern aus Realwirtschaft, Finanzwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft.

Um Deutschland zu einem führenden Sustainable Finance Standort zu entwickeln und auch künftig eine ambitionierte und zugleich handlungsorientierte Politik in diesem Bereich zu verfolgen, wird die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag festgelegt, den Sustainable Finance Beirat auch in der 20. Legislaturperiode weiterführen. Der Beirat berät die Bundesregierung als unabhängiges und effektives Gremium in der Weiterentwicklung und Umsetzung der Deutschen Sustainable Finance-Strategie.

Vor diesem Hintergrund werden geeignete und interessierte Vertreter*innen aus Real- und Finanzwirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft hiermit gebeten, sich als mögliche neue Kandidat*innen des Sustainable Finance Beirats für die 20. Legislaturperiode zu melden.

Von Mitgliedern wird eine aktive Mitarbeit in Sitzungen und Arbeitsgruppen (inklusive Vor- und Nachbereitung), sowie eine fundierte fachliche Mitarbeit an resultierenden Stellungnahmen und Berichten erwartet. Reisekosten für Beiratssitzungen in Präsenz werden erstattet. Weitere Einzelheiten der Zusammenarbeit innerhalb des Beirats sowie gegenüber den beteiligten Bundesministerien sind in einer Satzung festgelegt.

Institutionen mit entsprechendem Themenbezug wie bspw. Verbände können sich als ständige Beobachter*innen im Beirat einbringen. Ständige Beobachter*innen sind anders als Mitglieder zwar nicht formal stimmberechtigt, können und sollen sich jedoch inhaltlich aktiv in Beiratssitzungen und Arbeitsgruppen einbringen. Stellungnahmen und Positionen der ständigen Beobachter sind bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Interessierte Institutionen / Verbände melden sich bitte formlos bei der unten aufgeführten Mailadresse.

Die Benennungen werden für die Dauer der 20. Legislaturperiode erfolgen. Eine Wiederberufung von Mitgliedern, die bereits in der letzten Legislaturperiode dem Beirat angehörten, ist möglich.

Allgemeine Auswahlkriterien

Die Auswahl der Beiräte erfolgt insbesondere nach den Kriterien der **Fachkenntnis** und der **praktischen Erfahrung**. Von zukünftigen Beiräten werden **Unabhängigkeit** und ein **aktiver Beitrag** zur Beiratsarbeit erwartet.

Bei der Besetzung des Beirats wird ein besonderer Fokus auf Diversität gelegt. Zudem wird ein möglichst **ausgeglichenes Verhältnis von Vertreter*innen aus Realwirtschaft, Finanzwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft** angestrebt.

- **Fundierte Fachkenntnisse:** Da der Beirat konkrete Empfehlung zur Ausgestaltung und Umsetzung von Politikmaßnahmen anstoßen soll, wird eine fundierte fachliche Expertise in den jeweiligen Bereichen erwartet.
- **Praktische Erfahrung:** Der Beirat soll Handlungsempfehlungen geben, die ambitioniert und praktikabel sind. Dies erfordert eine mehrjährige berufliche Erfahrung im Umgang mit relevanten Nachhaltigkeitsthemen oder im Finanzbereich in entsprechender Verantwortung bspw. in leitender Funktion.
- **Unabhängigkeit:** Die Mitglieder des Beirats sollen der Bundesregierung unabhängige Handlungsempfehlungen geben und idealerweise auch übergreifende Einschätzungen bspw. der jeweiligen Branche einbringen können.
- **Aktiver Beitrag zur Arbeit des Beirats:** Die Beiräte werden ad personam benannt, d.h. eine Vertretung bei den Sitzungen und Arbeitsgruppentreffen ist nicht möglich. Daher wird erwartet, dass die Beiratsmitglieder über die notwendige freie Zeiteinteilung verfügen, um an vier Beiratssitzungen pro Jahr und ggf. ergänzenden Arbeitsgruppentreffen nach Bedarf teilnehmen zu können. Dies beinhaltet auch Vor- und Nachbereitung und die fachliche Mitgestaltung von Berichten.

Vertreter*innen der Finanzwirtschaft

Vertreter*innen des Finanzsektors sollen neben fundierten Finanzkompetenzen insbesondere in den Bereichen Unternehmensfinanzierung- und Begleitung, Projektfinanzierung, Baufinanzierung, Kapitalanlage, Vertrieb/Anlageberatung, qualitatives und quantitatives Risikomanagement, Bilanzierung, Unternehmensberichterstattung/Disclosure auch konkrete, operative und praktische Erfahrung in **Umwelt-, Sozial-, und Governance-Themen (ESG)** haben und diese in den Kontext aller Finanzmarktthemen stellen können.

Gesucht werden Vertreter*innen aus den Bereichen:

- Kreditinstitute & Versicherungen
- Asset-Management und Asset-Owner
- Index Anbieter & Rating Agenturen
- Börsen bzw. Multilaterale Handelsplätze
- Venture Capital
- FinTechs

Vertreter*innen der Realwirtschaft Vertreter*innen der Realwirtschaft sollten neben Erfahrung in Investitions- und Finanzierungsfragen, Unternehmensberichterstattung und Risikomanagement auch Kenntnisse in **Umwelt-, Sozial-, und Governance-Themen (ESG)** aufweisen und beispielsweise in folgenden Branchen aktiv sein:

- Energiewirtschaft & Infrastruktur
- Immobilien
- Nachhaltigkeitsberatung
- IT Industrie
- Verkehr (bspw. Automobilindustrie, Bahn, Luft- und Schifffahrt)
- Industriebetriebe allgemein
- Handel
- Landwirtschaft/Ernährung
- Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberichterstattung
- Startups

Auch Zuliefererunternehmen der Wirtschaftsbereiche und entsprechende Vertreter*innen Kleiner und Mittlerer Unternehmen (KMU) können ihr Interesse an einer Arbeit im Beirat bekunden.

Vertreter*innen der Zivilgesellschaft

Vertreter*innen von Verbänden und Vereinigungen des Umwelt-, Natur-, und Klimaschutzes, des Verbraucherschutzes sowie von Institutionen, die sich für soziale Belange, wie dem Schutz der Menschenrechte oder die Gestaltung des Strukturwandels einsetzen, sollten über inhaltliche, wünschenswerter Weise operative Expertise für den Einbezug **folgender Themen** im Bereich Finanzmarktpolitik verfügen:

- Artenschutz, Biodiversität, Ökosystemleistungen sowie Naturkapital
- Klimaschutz und der Umgang mit Transformationsrisiken
- Klimaanpassung und der Umgang mit physischen Klimarisiken
- Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft und Ressourcenrisiken
- Gewässerschutz und Wasserrisiken
- Soziale Belange (bspw. Finanzierung bezahlbaren Wohnraums oder der Schutz der Menschenrechte)

Vertreter*innen der Wissenschaft

Beiräte aus der Wissenschaft, befassen sich in ihrer Forschung insbesondere mit der Frage, wie Unternehmen der Real- und Finanzwirtschaft Nachhaltigkeitsaspekte bei ihren Entscheidungen berücksichtigen können, der Finanzmarktpolitik sowie der juristischen Umsetzung und den volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Sustainable Finance in Deutschland. Thematisch relevant sind insbesondere die Bereiche Kapitalmarkt, Unternehmensführung und Finanzierung und Investition. Hierzu gehört auch die Bewertung von Umweltfaktoren und Naturkapital oder die Modellierung von Klimarisiken für Unternehmen/Finanzmarktakteure.

Prozess der Besetzung

Interessent*innen an einer Beiratstätigkeit und welche die genannten Kriterien erfüllen, senden bitte den beigefügten Interessent*innenbogen bis zum **20. April 2022** an BewerbungenSFB@bmf.bund.de

Nach Ablauf der Interessenbekundungsfrist werden die Interessensbekundungen durch BMF, BMUV und in sehr enger Abstimmung mit dem BMWK gesichtet und eine Auswahl entsprechend der Anforderungen und größtmöglicher Diversität getroffen. Die ausgewählten Kandidat*innen werden dann informiert und zu Mitgliedern ernannt.

Der neue Beirat soll im Sinne einer möglichst effektiven Arbeit eine Größe von rd. 25 Personen umfassen und ehrenamtlich tätig sein. Für Beiratssitzungen in Präsenz kann eine Erstattung der Reisekosten erfolgen. Weitere Einzelheiten der Zusammenarbeit werden in einer Satzung festgelegt.

Die Benennungen erfolgen für die Dauer der 20. Legislaturperiode. Eine Wiederernennungen von Beiräten der letzten Bundesregierung ist möglich.

Hinweise zum Datenschutz

Bei der Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form gilt Ihre Zustimmung als erteilt, die E-Mail und deren Anhänge auf schädliche Codes, Viren und Spams zu überprüfen, die erforderlichen Daten vorübergehend zu speichern sowie den weiteren Schriftverkehr (unverschlüsselt) per E-Mail zu führen.

Mit der Einreichung Ihrer Interessensbekundung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Verfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber o. g. Stelle(n) schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung u. U. dazu führt, dass die Interessensbekundung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Mit Ihrer Interessensbekundung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten zwischen den zuständigen Stellen im BMF, BMUV und BMWK, und ggf. BaFin weiteren betroffenen Ressorts der Bundesregierung weitergegeben werden.

Alle Interessensbekundungen werden streng vertraulich behandelt.

Anlagen:

Formatvorlage für die Interessenbekundung